

Aufbewahrungsfristen im Freiwilligendienst

Prüfungen durch das BAFzA

Regelmäßig werden stichprobenartig Einsatzstellen im BFD durch das BAFzA geprüft. Die Prüferin, Frau Jensch-Käding, meldet sich 4 Wochen vorher bei Ihnen an und teilt mit, welche Freiwilligen und welche Vorgänge geprüft werden. Außerdem ist ein Gespräch mit den aktuellen Freiwilligen während der Prüfung vorgesehen. Bitte leiten Sie die Informationen über die Prüfung an uns weiter, damit wir Ihnen erforderliche Unterlagen zusammenstellen können. Der Prüfzeitraum für das BAFzA beträgt grundsätzlich 5 Jahrgänge rückwirkend. Daraus ergeben sich folgende Aufbewahrungsfristen:

Art der Unterlage/des Vorganges	Aufbewahrungsort / Zuständigkeit	Aufbewahrungsfristen
Vereinbarungen mit den Freiwilligen	Einsatzstelle	6 Jahre
Änderungsvereinbarungen	Diakonisches Werk	6 Jahre
Personalabrechnungen	Diakonisches Werk.	10 Jahre
Meldung Berufsgenossenschaft	Diakonisches Werk	10 Jahre
Nachweis Haftpflichtversicherung	Einsatzstelle	/
Nachweise Arbeitszeiten und Fehltage	Einsatzstelle	6 Jahre
Beendigung der Lohnfortzahlung	Diakonisches Werk	10 Jahre
Dienstzeitbescheinigung	Diakonisches Werk	10 Jahre
Nachweis Zeugniserstellung	Diakonisches Werk	6 Jahre
Zeugnis	Einsatzstelle	6 Jahre
Erfüllung der Seminarpflicht	Diakonisches Werk	6 Jahre